

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**
- 4. nachrichtlich:
Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.komsanet.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-17 li-he

Datum
23.06.2015

Ehrung langjährig tätiger Mitglieder in den Stadt- und Gemeinderäten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Präsidium hat in seiner 164. Sitzung am 5.5.2015 die Ehrenordnung für den Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt beschlossen (siehe Anlage).

Der Städte und Gemeindebund Sachsen-Anhalt möchte mit dieser Ehrenordnung nicht nur das langjährige und ehrenamtliche Engagement innerhalb der Organe und Gremien des Verbandes würdigen, sondern gem. Ziff. 7 der Ehrenordnung insbesondere langjährige Mitglieder des Gemeinderates, Stadtrates oder Verbandsgemeinderates, die sich durch herausragende Leistungen besonders verdient gemacht haben, auszeichnen.

Hierfür ist folgendes Verfahren vorgesehen:

Die Hauptverwaltungsbeamten der Einheitsgemeinden, Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden und Verbandsgemeinden schlagen dem SGSA-Kreisverband diejenigen ehrenamtliche Mandatsträger vor, die für eine 15-jährige, 25-jährige (oder 40-jährige) aktive Tätigkeit in kommunalen Vertretungen geehrt werden sollen. Berücksichtigt werden Zeiten seit Mai 1990 (erste freie Kommunalwahl auf dem Gebiet der ehemaligen DDR am 8. Mai 1990). Unterbrechungen der Mitgliedschaften bleiben unberücksichtigt und die Zeiten der Mitgliedschaften werden zusammengerechnet. Geehrt werden ehrenamtliche Mandatsträger, die aktuell Mitglied eines Gemeinderates, Stadtrates oder Verbandsgemeinderates sind. Es bestehen keine Bedenken, bei der Ehrung von Mitgliedern des Verbandsgemeinderates auch vorhergehende Zeit als Mitglied des Gemeinderates einer Mitgliedsgemeinde dieser Verbandsgemeinde anzurechnen, wenn der zu Ehrende zwischenzeitlich als Mitglied „seines Gemeinderates“ ausgeschieden ist.

Über die Ehrungen entscheiden die Kreisverbände durch Beschluss des Kreisvorstandes.

In den Kreisfreien Städten entscheiden die Oberbürgermeister über die Ehrung.

Die Ehrenurkunden werden zentral durch die Landesgeschäftsstelle beschafft und den Kreisverbänden bzw. Kreisfreien Städten entsprechend des voraussichtlichen Bedarfes zur Verfügung gestellt. Zur Bedarfsermittlung bitten wir, den beigefügten Antwortbogen auszufüllen und bis spätestens

17. Juli 2015

an die Landesgeschäftsstelle zurückzugeben. Die Urkunden werden voraussichtlich Anfang August d.J. zur Verfügung stehen.

Unabhängig davon besteht gemäß Ziffer 7 der Ehrenordnung bereits jetzt für die Hauptverwaltungsbeamten die Möglichkeit, ehrenamtliche Mandatsträger, die 15 oder 25 Jahre aktiv in kommunalen Vertretungen engagiert sind, zur Auszeichnung gegenüber dem Kreisvorstand vorzuschlagen. Dabei sind folgende Angaben zu machen:

- Name, Vorname,
- Anschrift,
- Zeitraum des ehrenamtlichen Engagements in der Vertretung (15 oder 25 Jahre).

Mit einer Ehrenurkunde für eine 15-jährige aktive Tätigkeit in einer kommunalen Vertretung kann ein ehrenamtlicher Mandatsträger auch ausgezeichnet werden, wenn er bereits länger als 15 Jahre aber noch keine 25 Jahre Mitglied der Vertretung ist und dem Gemeinderat, Stadtrat oder Verbandsgemeinderat in der laufenden Wahlperiode angehört.

Zusatz für die Verbandsgemeinden:

Wir bitten, die Mitgliedsstädte und -gemeinden der Verbandsgemeinde – soweit diese dem SGSA unmittelbar angehören - entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen